Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	**Vorlagen-Nr.** **GRÖ/265/22-IV**	**Jahr** **2022**
Az:		
Datum: 08.11.2022		

Informationsvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs-tag	Öffentlichkeits-status	Abstimmungsergebnis angenommen|abgelehnt|geändert
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2022	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	19.12.2022	öffentlich	

Betreff:
Vorhaben Brückensanierung Limbachbrücke Ortsdurchfahrt Krottorf

Sachverhalt:
Die Planungen zum Um- und Ausbau der OD Krottorf im Zuge der L 101 untergliedern sich nach Aussage von Herrn Morawietz (LSBB) in zwei Abschnitte.
Der erste Abschnitt beginnt von Hordorf kommend am Ortseingang und endet vor der Brücke Bodeflut. Der zweite Abschnitt beginnt hinter der Brücke Bodeflut (Höhe Lindenallee 32A) und endet an der Einmündung der L 101 in die L 80.
Im ersten Abschnitt laufen im Moment Baugrunderkundungen. Sobald Baugrund und Vermessung vorliegen, wird der Gemeinde eine Planungsvereinbarung angeboten. Die LSBB geht davon aus, dass für den ersten Abschnitt Anfang 2023 eine Anlaufberatung mit der Gemeinde stattfindet und die Gemeinde in den Planungsprozess aktiv eingebunden wird. Im Moment lässt sich schwer abschätzen, wann die Planungen abgeschlossen werden können, sobald die Entwurfsplanung vorliegt, werden die Kosten ermittelt und der Gemeinde für deren Haushaltsplanung mitgeteilt.

Mit dem zweiten Abschnitt möchten die LSBB ebenfalls nächstes Jahr beginnen um nach Möglichkeit die Vorplanung Ende 2023 zur Prüfung vorliegen zu haben. Im Anschluss würde dann der Straßenentwurf erfolgen. Eine Ausführungsplanung könnte unter optimalen Bedingungen bis Ende 2025 erarbeitet werden.

Finanzierung:
Durch den o.g. Sachverhalt entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - 2023 / 2024 anteilige Planungskosten, die Höhe kann erst nach Abschluss der OD Vereinbarung benannt werden
- 2024 Baukosten 1. BA
- 2025 Baukosten 2. BA

Der Zeitpunkt der Realisierung wird in jeden Fall in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit aller beteiligten Partner (Land, Gemeinde, Versorgungsträger etc.) festgelegt

Anlagenverzeichnis:
keine